

Löst Glyphosat Krebs aus? - Divergierende Bewertungen innerhalb der WHO sollen durch Expertengruppe aufgeklärt werden

Mitteilung 016/2015 des BfR vom 8. Juni 2015

Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat ist von den für die gesundheitliche Bewertung zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen einschließlich des WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) nach Prüfung aller vorliegenden Studien als nicht krebserzeugend bewertet worden.

Auf einer Sitzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO im März 2015 in Lyon haben dort versammelte Experten Glyphosat auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Studien als Kanzerogen Gruppe 2A, d. h. als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen eingestuft. Diese Einstufung wurde in einem kurzen Bericht in der Zeitschrift „Lancet“ am 20. März 2015 veröffentlicht. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kommentiert in dieser Mitteilung diese Einstufung durch die IARC auf Basis des veröffentlichten Kurzberichts, da Deutschland als Berichtersteller für den Wirkstoff Glyphosat in der Europäischen Union (EU) fungiert.

Die Bewertung der IARC ist voraussichtlich erst wissenschaftlich nachvollziehbar, wenn der ausführliche Bericht mit den Begründungen zu den Schlussfolgerungen – nach Ankündigung der IARC vom 29. Mai 2015 – bereits vorzeitig im Juli 2015 veröffentlicht wird. Da dem BfR und sämtlichen anderen Bewertungsbehörden weltweit dieser Bericht derzeit nicht vorliegt, können die Begründungen zu den Schlussfolgerungen der IARC noch nicht umfassend geprüft werden.

Die WHO hat kürzlich eine „ad hoc expert task force“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Daten durch die IARC und das JMPR aufzuklären. Es handelt sich dabei um ein wissenschaftliches Divergenzverfahren innerhalb der WHO.

17 Experten aus elf Ländern haben sich im März 2015 in der „International Agency for Research on Cancer“ (IARC; Lyon, Frankreich) getroffen, um die krebserzeugende bzw. potenziell krebserzeugende Wirkung von vier Organophosphaten und Glyphosat zu bewerten, die alle von den zuständigen Europäischen Institutionen weder als kanzerogen noch als mutagen eingestuft sind.

In der Publikation vom 20. März 2015 in der Zeitschrift „Lancet“ ist die Einstufung von Glyphosat als Kanzerogen Gruppe 2A (wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen) für das BfR auf Basis der vorliegenden Informationen wissenschaftlich schwer nachvollziehbar und offenbar nur mit wenigen Studien belegt. Die Entscheidung der IARC kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, da die finale IARC-Monographie, in der die Entscheidung ausführlicher begründet wird, noch nicht vorliegt.

Die jetzt publizierte IARC-Einstufung basiert zum einen auf Anhaltspunkten für nicht ausreichende Hinweise einer kanzerogenen Wirkung in Studien am Menschen, d. h. einem statistischen Zusammenhang zwischen Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin-Lymphome. Dieses Risiko wird aus epidemiologischen Studien aus den USA, Kanada und Schweden abgeleitet. Allerdings wurde diese Einschätzung in einer sehr großen Kohorte der ebenfalls zitierten „Agricultural Health Study“ sowie in weiteren Studien nicht bestätigt. Im aktuellen Bericht des BfR an die EU wurden mehr als 30 epidemiologische Studien ausgewertet. In der Gesamteinschätzung ergab sich – wie auch von der IARC fest-

gestellt – kein gesicherter Zusammenhang zwischen Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin-Lymphome oder anderer Krebsarten.

Die IARC leitet ausreichende Hinweise für eine kanzerogene Wirkung von Glyphosat aus tierexperimentellen Studien ab, die zum großen Teil auch im Auftrag der Industrie durchgeführt worden sind. Diese Befunde wurden ebenfalls in den Glyphosat-Bewertungen des BfR, der EU-Institutionen und dem für die Bewertung von Pestizidwirkstoffen zuständigen Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der FAO/WHO berücksichtigt. Diese Gremien sind zur Gesamtschlussfolgerung gekommen, dass von Glyphosat kein kanzerogenes Risiko für den Menschen ausgeht. Dem BfR ist mittlerweile bekannt, dass nur ein geringer Teil der elf vom BfR als valide eingeschätzten Langzeitstudien an Ratten und Mäusen dem IARC vorgelegen hat.

Auch die in einer Studie postulierte Förderung von Hauttumoren durch eine hochkonzentrierte, hautreizende Formulierung mit dem Wirkstoff wurde von den Institutionen in der EU nicht als Beleg für kanzerogene Eigenschaften des Wirkstoffes Glyphosat betrachtet.

Die Anhaltspunkte für ein genotoxisches Potenzial von Glyphosat können aus dem von der IARC veröffentlichten Kurzbericht nicht nachvollzogen werden, zumal auch hier Studien mit nicht näher spezifizierten Formulierungen in die Bewertung einbezogen wurden.

Die Bewertung von Glyphosat durch das BfR ist transparent und unterlag sowohl einem „Peer Review“ durch die zuständigen Behörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten als auch einem öffentlichen Konsultationsverfahren. Im Februar 2015, also vor der Einstufung durch die IARC, fand eine Expertendiskussion der EU unter Leitung der europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) statt. Dabei wurde die Bewertung des BfR diskutiert, einschließlich der Bewertung von Glyphosat als nicht krebserzeugend. Diese Einschätzung deckt sich auch mit der Auffassung anderer Bewertungsbehörden, etwa in den USA, Kanada und Australien, sowie des JMPR. Im Nachgang zu dem Experten-Meeting in der EU hat das BfR den Bewertungsbericht nochmals überarbeitet und an die EFSA übersandt.

Die WHO hat kürzlich eine „ad hoc expert task force“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Daten durch die IARC und das JMPR aufzuklären. Es handelt sich dabei um ein wissenschaftliches Divergenzverfahren innerhalb der WHO.

Das BfR wird die von der IARC vorgenommene Einstufung nach dem Vorliegen der Monografie voraussichtlich ab August 2015 gründlich prüfen.